

7. Mai 2019

**Positionierung und Anliegen zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein
Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern**
(Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz - Versöhnungsgesetz)

Die Landwirtschaft fordert für mehr Artenvielfalt den Vorrang freiwilliger, praktikabler Maßnahmen für Landwirte, Waldbesitzer und Grundeigentümer statt pauschaler Verbote und Fristsetzungen.

Bitte Schwachstellen des Gesetzentwurfs des Volksbegehrens korrigieren, insbesondere:

- Verbot des **Walzens ab 15. März**: Verfahren zur regionalen Flexibilisierung muss viel einfacher sein, wie dies die Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung ergibt.
- Verbot des **Mähens von außen nach innen ab 1 ha**: Präzisierungen für praxistaugliche Handlungsempfehlungen fehlen immer noch.
- **Extensive Streuobstwiesen/-weiden mit Hochstämmen und arten- und strukturreiches Dauergrünland**: Verbindliche Klarstellungen und Präzisierungen sind immer noch nicht vorhanden, was hier viel Verunsicherung bei Bauern und Grundeigentümern bestehen lässt.
- **Gewässerrandstreifen** mit einer Breite von 5 m ab Uferlinie: Verbindliche Klarstellungen und Präzisierungen sind noch nicht vorhanden, was auch hier Verunsicherung bei Bauern und Grundeigentümern bestehen lässt.

Bitte weitere Anliegen und auch finanzielle Schätzungen berücksichtigen, unter anderem:

- Staatliche Offensive für regionale Lebensmittel – ökologisch und konventionell.
- Baurechtliche Privilegierung: auf bestehenden Hofstellen das Potenzial zum Flächensparen und für die Schaffung von Wohnraum ausschöpfen.
- Verbindliche Etablierung der Themen „Alltagskompetenz“ und „Lebensökonomie“ in der Weiterentwicklung des verpflichtenden Unterrichtsgegenstands an allen Schularten.
- Halbierung des Verlustes von Landwirtschaftsflächen bis 2023 und Vorrang für produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PiK).
- Verlässlichkeit der EU-Agrarpolitik: Evolution statt Revolution!
- Verstärkung der bayerischen Agrarumweltprogramme über zusätzliche Landesmittel: KULAP: 75 Mio. €/a, VNP: 25 Mio. €/a sowie VNP-Wald und Waldbauförderung: 20 Mio. €/a.
- Einführung einer Flächen-Schutzregelung für wirtschaftende Betriebe bei den bayerischen Agrarumweltprogrammen.
- Fördereinstieg beim Einsatz von „Precision Farming“ bei Pflanzenschutz und Düngung.
- Klare Betretungsregeln für Landwirtschaftsflächen zum Schutz von Wildtieren und Vermeidung von Futtermittelverschmutzung.
- Regulierung und aktives Management von Freizeit- und Sportaktivitäten.
- Nutzung des Aufwertungspotenzials von „Ehda-Flächen“ und Ausgleichsflächen.
- Einführung einer Freiwilligkeitsklausel: freiwillige Anlage von Blühwiese, Hecke, usw.
- Erfassung und Anerkennung aller bestehender Biodiversitätsstrukturen.
- Gewässerrandstreifen: weitergehende Bewirtschaftungs-/Pflegeprojekte (z.B. boden:ständig).
- Berücksichtigung des Einflusses von Beutegreifern.
- Valide Bestandsaufnahme und weiteres Monitoring zur Situation der Kulturlandschaft.
- Sicherstellung der bedarfsweisen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.
- Schätzungen: mind. bis zu 500 Mio. Euro/Jahr zur Finanzierung von Maßnahmen und zwischen 1 und 3 Mrd. Euro drohender Wertverlust bei Ackerland an Gewässern.

Politik muss am Ende Wort halten: echter Gesellschaftsvertrag und Beiträge durch alle Teile der Gesellschaft. Zudem ist **Anfang 2020 eine Evaluierung** (Überprüfung) - vorzusehen.

Der Bayerische Bauernverband hat dazu konkrete Alternativvorschläge gemacht und bringt sich konstruktiv ein. Die vollständige Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf finden Sie unter:

www.bayerischerbauernverband.de/positionen.